

**Gemeinde Kalletal  
Der Bürgermeister**

**Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung**

Die öffentliche Bekanntmachung der **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kalletal (12. Änderungssatzung) vom 31.01.2014** hängt in der Zeit vom

**31.01.2014 bis 11.02.2014**

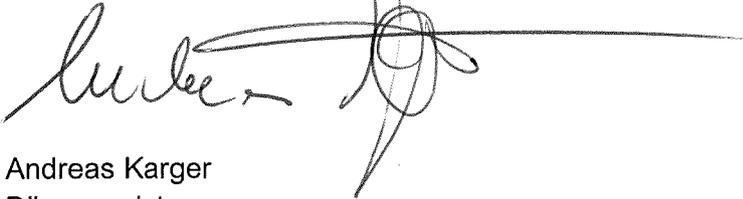
- an der Bekanntmachungstafel im Rathaus (Neubau), Rintelner Straße 3, Kalletal-Hohenhausen und
- im gemeindlichen Bekanntmachungskasten am Rathaus (Altbau), Rintelner Straße 3, Kalletal-Hohenhausen

aus.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 15 Ziffer 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Kalletal hingewiesen.

Die Bekanntmachung wird auch nachrichtlich im Internet veröffentlicht. Um die Bekanntmachung anzusehen, scrollen Sie bitte weiter.

Kalletal, den 31.01.2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karger', followed by a large, stylized flourish that extends horizontally to the right.

Andreas Karger  
Bürgermeister

**In das Internet gestellt am: 31.01.2014**  
**Aus dem Internet entfernt am: 11.02.2014**

# Gemeinde Kalletal

## Der Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kalletal (12. Änderungssatzung) vom 31.01.2014

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Kalletal in seiner Sitzung am 30.01.2014 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

#### §1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kalletal vom 29.10.1999 in der Fassung der 11. Änderung vom 23.04.2013 wird wie folgt geändert:

§ 15 erhält folgende Fassung:

#### § 15

#### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kalletal, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden vollzogen im "Kreisblatt – Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden –". Die öffentliche Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des Erscheinungstages des Kreisblattes vollzogen.

(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Ratssitzungen werden

- durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus (Neubau), Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal,

und

- durch Aushang im gemeindlichen Bekanntmachungskasten am Rathaus (Altbau), Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal,

öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Bestimmung der Dauer des Aushangs sind die in der Geschäftsordnung festgelegten Ladungsfristen zu beachten. Auf den einzelnen Bekanntmachungen sind der Zeitpunkt des Aushangs und der Zeitpunkt der Abnahme zu bescheinigen. Die Abnahme darf frühestens am Tage nach der Ratssitzung erfolgen.

(3) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise

- durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus (Neubau), Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal,

und

- durch Aushang im gemeindlichen Bekanntmachungskasten am Rathaus (Altbau), Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal.

Ist der Hinderungsgrund entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

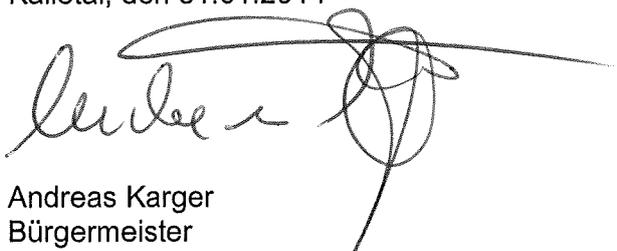
### Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kalletal (12. Änderungssatzung) vom 31.01.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kalletal, den 31.01.2014



Andreas Karger  
Bürgermeister

**Aushang: 31.01.2014**  
**Abnahme: 11.02.2014**